

Gubernial = Verlautbarungen.

K u n d m a c h u n g (3)

des kaiserl. k. n. illyrischen Guberniums zu Laibach.

Nach einer von der k. k. obersten Justizstelle an die hohe Hofkanzley gemachten Eröffnung haben Se. Majestät über einen bezüglich auf die G. S. 498, 22 und 533 des Strafgesetzes von hochselben einverständlich mit der k. k. Hof-Commission in Justizsachen erstatteten Vortrag durch allerhöchste Entschliessung vom 2ten Jun. l. J. zu entscheiden geruhet:

„Der Vollzug eines Todesurtheils wieder einen Abwesenden oder Flüchtigen hat durch den Scharfrichter zu geschehen. — Die Brandmarkung hingegen kann der Scharfrichter oder sein Knecht, oder ein anderes hiezu geeignetes Individuum vollbringen; nur muß dafür gesorgt werden, daß sie die hiezu erforderlichen Eigenschaften besitzen, um den Verbrandmarktwerdenden nicht härter zu behandeln, als das Gesetz mit sich bringt.“

Welches in Folge eingelangten hohen Hofkanzley-Dekretes vom 718. l. N. Zab. 2394 hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Laibach den 25. August 1820.

In Abwesenheit Sr. des Herrn Gouverneurs Excellenz

Alphons Graf v. Porcia,

Vizepräsident.

Leopold Graf v. Stubenberg, k. k. Gubernialrath

Konkurs = Verlautbarung. (2)

An der Dekanats = Pfarre zu Osvo im Istrianer Kreise, zwey Stunden von Triest entfernt, ist der Schullehrerdienst, mit welchem auch jener des Pfarr = Messners, und ein beyläufiges Einkommen von jährlichen zweyhundert fünfzig Gulden theils in Naturalien, theils im Gelde verbunden ist, zu besetzen. Jene, welche für selben einzukommen gedenken, haben ihre eigenhändig geschriebenen Bittgesuche, welchen das Lehrfähigkeits = Zeugniß, so wie jenes ihres sittlichen Betragens und ihrer Kenntniß der deutschen und krainerischen Sprache beyliegen muß, bis 10. October d. J. an die k. k. Schulen = Oberaufsicht zu Capo d' Istria einzuschicken, sich auch zugleich in selben über ihr Alter, Vaterland und Stand auszuweisen.

Schließlich wird bemerkt, daß der jedesmahlige Lehrer alldort auch verbunden ist, einen Messnersknecht zu halten.

Dieses wird auf Ersuchen des k. k. Guberniums Triest, bekannt gemacht.

Vom k. k. illyr. Gubernium zu Laibach am 2. September 1820.

Anton Kunstl, k. k. Gubernial = Sekretär.

Konkursverlautbarung. (3)

Da es sich um Besetzung des Dienstes eines Schulgehilfen in der Elementar-Schule zu Dignano im Istrianer Kreise handelt, welcher aus der Gemeinde Klasse als Gehülfe	
jährlich	80 fl. —
als Gemeinde Aktaar	100 — —
und aus der Kirchenkasse, wenn er des Orgelspiels genug kundig seyn wird als Pfarr-Organist	75 = 33 1/3 fr.

zusammen 255 fl. 33 1/3 fr.

beziehen wird, so haben alle jene Individuen, welche gedachten Dienst zu erhalten wünschen, ihr eigenhändig geschriebenes Bittgesuch bis 18. October d. J. an die k. k. Schulen = Oberaufsicht zu Capo d' Istria einzuschicken, und dasselbe nicht nur mit Zeugnissen über

ihre Lehrfähigkeit, Sittlichkeit, Kenntniß der deutschen, und italienischen Sprache, so wie des Regels Spielens, sondern auch mit andern Dokumenten zu belegen, aus welchen hervorleuchten muß, wo und wann der Bittsteller geboren wurde, welche Anstellung er vermahlen habe, und wenn er Privatlehrer war, welche Kinder, und mit was für einem Erfolge er unterrichtet habe.

Welches auf Ansuchen des k. k. Guberniums zu Triest bekannt gemacht wird.
Vom k. k. Gubernium zu Laibach am 2. September 1820.

Anton Kunstl,
k. k. Gubernial-Sekretär.

K u n d m a c h u n g. (3)

Nachdem durch den Tod des Johann Savinscheg, die Protokollisten-Stelle bey dem k. k. Kreisamte zu Adelsberg mit einem jährlichen Gehalte von 500 fl. M. M. in Erbk. ung gekommen ist, so haben alle jene, welche diesen Dienstposten zu erhalten wünschen, ihre Competenzgesuche documentirt mit legalen Zeugnissen über ihre Fähigkeiten, Moralität, bisherige Dienstleistung, und volle Kenntniß der krainerischen Sprache bis letzten September l. J. bey dieser Landesstelle zu überreichen.

Vom k. k. illyrischen Gubernium Laibach am 28. August 1820.

Benedikt Mansuet v. Gradeneck,
k. k. Gubernial-Sekretär

(3) Mit Beschluß dieser Landesstelle ist dem Joseph v. Ditrich, Ritter des königl. Würtembergischen Civil-Verdienst-Ordens, Herrschaftsbesitzer, und k. k. privilegirten Fabriksinhaber in Niederösterreich, dann Eigenthümer der Herrschaft Neumarkt in Krain und aller dazu gehörigen, ehemaligen gräflich Radezky'schen Eisen- und Stahlwerke, das Landesfabriksbefugniß auf die Erzeugung aller Gattungen Eisen-Eisengeschmedmi- und Stahlwaaren, dann Feilen, verliehen worden.

Welches mit dem Beyfage zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß das gleiche, vom Herrn Feldmarschall-Lieutenant Grafen v. Radezky bisher genossene Befugniß hiermit für erloschen erklärt wird.

Vom dem k. k. illyr. Gubernium zu Laibach am 18. August 1820.

Franz Anton Michael Ritter v. Jakomini,
k. k. Gubernial-Sekretär.

L a n d e s t h i e r a r z t e n s t e l l e. (2)

Zur Besetzung der mit einem jährl. Gehalte von 600 fl. G. M. verbundenen Landesst. hierarztenstelle im Küstenlande, wird ein neuerlicher Konkurs ausgeschrieben. Jene Ärzte und Wundärzte, welche diesen Posten zu erhalten wünschen, haben sich über die erforderlichen Eigenschaften und die volle Kenntniß der italienischen und krainerischen Sprache auszuweisen, und ihre Gesuche bis 20. September 1820 bey dem k. k. Gubernium zu Triest einzubringen.

Triest am 29. August 1820.

Kreisämtliche Verlautbarungen.

K u n d m a c h u n g. (1)

Zur Ausbesserung der bey dem Thurmgewölbe der hierortigen St. Nicolai Domkirche schadhaften Bedachung bedarf man 210 Pf. Kupfer.

Die Lieferung dieses Artikels sammt der Arbeit und den dazu benöthigt werdenden Nägeln, wird den Bestbietenden Versteigerungsweise überlassen.

Die Visitation wird mit Vorbehalt der hohen gub. Ratifikation am 20. d. M. bey diesem Kreisamte Vormittags um 10 Uhr statt finden.

Es werden somit alle Lieferungslustigen Partheyen zur Erscheinung hiebey mit der Erinnerung eingeladen, daß die Dachausbesserung noch Heuer im Herbst erfolgen müsse.

und daß die Bezahlung erst dann erfolgt, wenn man sich vorläufig von dem richtigen Gewichte des Kupfers und von der Güte der gelieferten Arbeit die Überzeugung verschafft haben wird.

Kreisamt Laibach den 10. September 1820.

K u n d m a c h u n g. (1)

Dem k. k. Oberbergamte zu Zerla werden vermög hoher Gubernial-Berordnung von 30. v. Nr. 10849 zur Apropionierung des dortigen Personals, dann des Berg, Wald und Provisionsstandes für das kommende 1te Quartal 1821 nämlich für die Zeit vom 1. November 1820 bis Ende Jänner 1821.

1700 Megen Weizen,
2000 - Korn und
750 - Kukuruz erforderlich, wovon bis Ende Oktober 1820,
550 Megen Waizen, 650 Megen Korn und 250 Megen Kukuruz. Bis Ende November 1820,
650 Megen Waizen, 750 Megen Korn und 250 Megen Kukuruz, und bis Ende Dezember 1820,
500 Megen Waizen, 600 Megen Korn und 250 Kukuruz in das Zerla-ner-Magazin zu Oberlaibach eingeliefert werden müssen.

Zur Bedeckung dieses Getreidbedarfes wird das Kreisamt am 27. d. Vormittags 10 Uhr die Versteigerung gewöhnlicher Weise, und unter den ganz gleichen Bedingungen, wie es bisher der Fall gewesen ist, abgehalten, jedoch für den Fall, als der Preis des Kukuruz jenen des Kornes übersteigen würde, — statt des erstern nur letztern bezuschaffen besorgt seyn.

Alle Lieferungslustigen werden somit eingeladen, dieser Versteigerung beizuwohnen, und können die sonstigen Bedingungen immer beim Kreisamte einsehen.

K. k. Kreisamt Laibach am 5. September 1820.

Stadt- und Landrechtliche Verlautbarung.

Amortisations-Edikt. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es seye auf das Gesuch des Hrn. Johann Nep. Freyherr von Buset, in die gebothene Ausfertigung der Amortisations-Edikte hinsichtlich des auf dem als verbrannt angegebenen, auf das Gut Großdorf intabulirten Kauffhillingsrest pr. 2000 fl. superintabulirten Schuldschein pr. 700 fl. dd. 31. März, & Superintabulato 10. April 1795 von Alexander v. Buset ausgehen, und an Hrn. Johann Nep. Freyherr v. Buset lautend, befindlichen Landtäfelichen Superintabulations-Zertifikats gewilliget worden, daher alle jene, welche auf dieses in Verlust gerathenen, als verbrannt angegebene Superintabulations-Zertifikat, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen vermeinen, selben binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahr, 6 Wochen, 3 Tagen sogewiß vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte geltend zu machen haben werden, als im widrigen nach Verlauf dieser Amortisations-Frist das fragliche Superintabulations-Zertifikat auf weiteres Gesuch des Herrn Bittstellers für null und getödtet erklärt werden wird.

Laibach den 28. April 1820.

Ämthliche Verlautbarungen.

Bauübernahms-Versteigerung. (3)

Vom k. k. Hauptzoll-Salz- und Mauthoberamte Laibach wird hiemit öffentlich kund gemacht: daß in Folge allerhöchster Hofkammer Bewilligung vom 19. v. M. und Wohl-löbl. k. k. Bankal- und Salzgefällen Aministrations Intimate vom 30. v. M. No. 9921/2279 U. zur Bauübernahme und Materials-Lieferung zur Reparation des k. k. Wein Impositions-Umts Hauses zu Brod, im Lokale dieses k. k. Bankal-Oberamtes die Minuendo-Versteigerung am 2. k. M. Oktober d. J. zu den gewöhnlichen Lizitations-

Stadt- und Landrechtliche Verlautbarungen.

Anmeldungs-Edikt. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain als delegirten Abhandlungsinstand wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Dr. Johann Oblak Curator der m. Aloysi Jen. Schitsch als gesetzliche mütterliche Erbin zur Erforschung der Schuldenlast nach der in Steyermark zu Röttsbach unter der Gerichtbarkeit des Ortsgerichts der Staatsherrschaft Gornitz verstorbenen Cezilia Jentschitsch, die Tagsatzung auf den 25. September l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden. Es haben demnach alle jene, welche an diesem Verlass aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, an obbestimmten Tage sich sogleich zu melden, und ihre Forderung rechtsgeltend darzuthun, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 22. August 1820.

Anmeldungs-Edikt. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Dr. Johann Oblak, Curator ad actum der Alexia Jentschitsch als erklärten Erbin zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 23. August 1814 zu Obermarchthal in Württemberg als Cadet verstorbenen Vinzenz Jentschitsch, die Tagsatzung auf den 25. September l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesem Verlass aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden, und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie sich die Folgen des §. 814 b. G. B. selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 22. August 1820.

Anmeldungs-Edikt. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Johann Adelbert Mader, Vermundes des m. Ignaz Bostiantschitsch, zur Erforschung des allfälligen Schuldenstandes der am 17. Jänner 1817 allhier verstorbenen Kanzelistsens Wittwe Maria Bostiantschitsch gebornen Sitti, die Tagsatzung auf den 2. Oktober l. J. Morgens um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet worden, bey welcher alle jene, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde auf den Verlass derselben einen Anspruch zu haben vermeinen, ihre etwaigen Forderungen sogleich anmelden, und selbe dahin geltend machen sollen, widrigens ihnen die Folgen des §. 814 b. G. B. zur Last zu fallen haben werden.

Laibach den 19. August 1820.

Amortisations-Edikt. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Martin Randutsch, Tabak- und Stämpel-Gefällen Distriktsverleger in Reifnitz, in die Ausfertigung der Amortisations-Edikte rüchlich des vorgeblich in Verlust gerathenen Transferts Nro. 95 ddo. 25. Juny 1812 pr. 2102 Francs, oder 812 fl. 53 kr. gemilliget worden. Demnach werden alle jene, welche an diesem Transfert aus was immer für einem Grunde Ansprüche zu stellen vermeinen, aufgefordert, solche binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen sogleich anzumelden, und rechtsgeltend darzuthun, widrigens dieses Transfert ohne weiters für nichtig, kraft und wirkungslos erklärt werden würde.

Laibach den 16. August 1820.

(Zur Beilage Nro. 73.)

Wentliche Verlautbarung.

Illyrisch Innerösterreichisches General-Commando.

Verlautbarung.

(3)

Bey den zum k. k. Militär-Gestütt-Offtack gehörigen Filiale Arnoldstein müssen zu Folge eingelangten hohen hofkriegsräthlichen Auftrages nach heuer nachbenannte Baulichkeiten vorgenommen werden.

1tenß Muß eine nicht weit vom Gestüttshofe in Arnoldstein befindliche alte Getreid-harpe zu einer Fruchtscheuer umgestaltet werden.

Hiefür ist die Maurer Arbeit vorläufig auf	480 fl.	C.	M.
Die Maurer Materialien auf	541	=	=
Die Zimmermanns Arbeit auf	411	=	=
Die Zimmermanns Materialien auf	1132	=	=
Die Schmidts Arbeit auf	29	=	=

überschlagen.

2tenß Muß eine alte im nämlichen Gestüttshofe befindliche Scheuer ganz abgetragen werden, welches vorläufig auf 200 fl. C. M. überschlagen ist.

3tenß Muß eine neue Heuschuppe in dem Gestüttshofe zu Straßfried, eine Stunde von Arnoldstein erbauet werden, wobey die Maurer- und Handlanger-Arbeit

auf	40 fl.	C.	M.
Die Materialien auf	79	=	=
= Zimmermannsarbeit auf	174	=	=
= = Materialien	388	=	=
= Schmiedsarbeit auf	37	=	=

überschlagen ist.

4tenß Muß auf der Leichwiese bey Straßfried eine neue Heuschuppe erbauet werden wofür die Maurer- und Handlanger-Arbeit auf

63 fl.	C.	M.	
= Materialien auf	115	=	=
= Zimmermannsarbeit auf	287	=	=
= = Materialien auf	633	=	=
= Schmidtsarbeit auf	37	=	=

überschlagen ist.

5tenß Endlich muß im Gestüttshofe zu Arnoldstein selbst ein neuer Gebrauchspferdestall erbauet werden, dessen überschlagene Baukosten erst am Tage der Vizitation bekannt gemacht werden können.

Gesammt diese Baulichkeiten werden mittelst öffentlicher Versteigerung in Entrepree gegeben, und die dießfällige Vizitation am 6. September 1820 im Gestüttshofe zu Arnoldstein im Villacher Kreise von früh 8 Uhr bis Abends um 6 Uhr abgehalten.

Jeder dieser 5 Baue wird einzeln lizitirt, und mit den Mindestfordernden sogleich der Contract abgeschlossen.

Die Baulichkeiten von Arnoldstein werden Vor- jene von Straßfried aber Nachmittag versteigert. Die Pläne und Vorausmassen können am 5. und 6. September im Gestüttshofe zu Arnoldstein eingesehen werden.

Jeder Lizitant hat sich vor der Lizitations Commission als Bau- oder Zimmermeister zu legitimiren, und nach abgelegter Erklärung, auf welche Baulichkeit er mitlizitiren will, das 5pro. Reuzgeld zu erlegen, welches von den Kontraktserstehern auf Rechnung der zehnercentigen Kautions zurückbehalten, denen übrigen aber gleich nach der Lizitation zurückgestellt wird.

Jeder dieser Baue wird gleich nach gefertigten Kontrakt begonnen, muß in der bedungenen Zeit solid und unter Aufsicht des Gestütt-Commando beendigt seyn, und der Ersteher muß für selben gesetzmäßig haften.

Die Zahlung erfolgt gleich nach Beendigung desselben in Barem gegen gestempelte Quittung. Bau- und Zimmermeister werden bey dieser Verhandlung zu erscheinen vorgeladen. Laibach am 2. September 1820.

Vermischte Verlautbarungen.

V e r l a u t b a r u n g. (2)

Vom kaiserl. königl. Ersten Banal-Regiments-Commando wird anmit kund gemacht, daß das im Regimentsbezirke zu Thopuzko befindliche Mineralbad den 21. September 1820. Vormittag im Stabsorte Olina in Borsien, und unter dem Vorsitze der Banal-Brigade, dann gegen Vorbehalt der Ratification des hochlöblichen Hofraths im Wege der öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden auf Drey nacheinander folgende Jahre und zwar: vom 1. November 1820 bis Ende October 1823 verpachtet werden wird

Dieses durch seine bewährte Heilkraft berühmte, und von Menschen aus allen Ständen jedes Jahr zahlreich besucht werdende Bad liegt 1 Stunde vom Ersten Banal-Regiments-Stabsorte Olina, drey Stunden vom zweyten Banal-Regiments-Stabsorte Petrinia, eine Tagreise von der Hauptstadt Ugram, und eben so weit von der Stadt Karlstadt entfernt, in einer schönen, reizenden und gesunden Gegend, deren Anmuth die neu angelegten verschiedenen, mitunter wirklich schönen Promenaden, und sonstigen Lustpartheien noch mehr erhöhen.

Die beim Bade befindlichen Wohn- und sonstigen Gebäude sind:

1stens Das Gesellschaftsbad, worin zugleich 60 Personen (Honoratiore) beyderley Geschlechts, jedoch abtheilig, baden können, und wobey zwey Aus- und Ankleidkammern mit der nöthigen Einrichtung sind.

2stens Vier gemauerte Extra-Badzimmer mit Wannen, Bettstätten, und der sonstigen Einrichtung jedoch ohne Bettzeug.

3stens Ein hölzernes Badzimmer ebenfalls mit Wanne und Einrichtung ohne Bettzeug.

4stens Ein gemeines Bad worin 30 Personen zugleich baden können.

5stens Ein Schlammbad nebst dem dazu nöthigen Gebäude.

6stens Ein großes gemauertes Wohngebäude, wovon der eine Flügel aus vier hübschen Wohnzimmern und einen Salon mit der nöthigen Einrichtung und Bettstätten (Bettzeug ausgenommen) und der andere Flügel aus einer Wohnung für Militärpartheien auf 40 Betten besteht.

7stens Ein neu gemauertes Gebäude, welches nebst der Wohnung des Bad-Commandanten und Badarztes noch 8 schöne Zimmer mit Ameublement zur Unterbringung der Badgäste hat.

8stens Ein hölzernes Wohngebäude von zwey Zimmern und einem Vorhaus, ohne Einrichtung.

9stens Eine Küche mit Speis- und Gesindzimmer.

10stens Ein Keller auf 20 bis 30 Omyer Wein.

11stens Ein Stall auf 10 Pferde, und eine Wagenschuppe auf 5 bis 6 Wagen.

12stens Ein Gemüsegarten von angemessenen Flächeninhalt für den Arrendator.

Alle dieses ist, so wie auch noch die freye Schankgerechtigkeit und Fleischauschrotung dem Arrendator zur Benutzung überlassen.

Pachtlustige können sich demnach an obbestimmten Tag und Stunde im Stabsorte Olina einfinden, allwo auch die weitern Pachtbedingnisse aus dem dießfälligen Vizitationsprotokolle zu ersehen sind.

Inzwischen muß vorläufig bemerkt werden, daß nur solche Pachtluste zur Vizitation zugelassen werden, welche behaupte, und bekannte österreichische Unterthanen, oder im entgegengesetzten Falle die nöthige Caution zu leisten im Stande sind.

Von dem k. k. deleg. Bezirksgerichte Rosegg n Rosentha'e Willacherkreises im Königreiche Illyrien, und zugleich auch von dem löbl. k. k. Oberbergamte und Berggerichte ad actum delegirten Behörde wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß über den Antrag der Vormundschaft des Kaspar Pallestischen Pupillen, Franz Pallest und der vorher abgeführten Kommission in den Verlauf der Hammergewerkschaft zu Mosterau in der Untergemeinde Latfchach, und Hauptgemeinde Zinkenstein in diesem Bezirke gerilliget, und bey dem Umstande, daß die mit dierziger Kundmachung von 14. April d. J. auf den 26. May und 30. Juny, dann 28. July ausgeschriebenen Verkaufsversteigerungen, wegen einigen in den Werkstanzissionen vorgefallenen, nun aber gehobene Umständen nicht vor sich gehen konnten, neuerlich hiezu 3 Versteigerungstagfahungen nämlich am 29. September 27. October und 28. November jedesmahl Vormittag von 10 bis 12 Uhr vor diesem Bezirksgericht bestimmt geworden, Kauflustige belieben daher entweder persönlich, oder durch hülflängliche Bevollmächtigte zu erscheinen, sie können die Gewerkschaft nach Belieben zu jederzeit in Augenschein nehmen, und ersuchen, daß weit über den Gehalt derselben, und in Beziehung auf den Verkauf auß folgenden Bedingungen, und Beschreibung.

Verkaufsbedingungen.

1ten Die Gewerkschaft wird sammt allen ihren Theilen und Appartinentien Rechten und Gerechtigkeiten, wie sie dermahlen liegt und steht ohne einen Vorbehalt verkauft.

2ten Der Schätzungswerth, der ganzen Gewerkschaft besteht in 4100 M. M. mit Einschluß des Walloschhammers, welcher auch als Ausrufungspreis angenommen, und von welchen nur bey der dritten Versteigerung, im Falle fruchtlose Verlaufe der beyden ersteren abgegangen wird.

3ten Dem Erstseher steht es frey den durch Meistboth erzielten Kauffschilling entweder bar zu bezahlen, oder gegen 5 pro. Zinsen nur sicherzustellen. Hierbei tritt noch die besondere Begünstigung ein, daß dieses Capital auf mehrere Jahre unaufkündbar liegen bleiben, und daß ein Theil des Meistboth nach Bemessung der Obervormundschaft, auf der Gewerkschaft gesichert liegen bleiben kann.

4ten Das vorfindige aber an sich nur unbedeutende Werkzintentar ist von den Meistbiether nach unparteiischen Schätzung abzulösen, und mit den dafür entfallenden Betrage nach der Stipulation des obigen §. 3 zu handeln.

5ten Jeder Kauflustige ist verbunden vor der Versteigerung zu diesem Bezirksgericht ein Vadium von 200 fl. M. M. zu erlegen, welches verfällt, wenn der Meistboth nicht zugehalten werden soll, für welchen Fall der Erstseher insbesonder für allen Nachtheil, und Schaden zu haften hat, weil überhaupt die Obervormundschaft außrücklich hiemit berechtigt wird, bey nicht zugehaltenen Vertrage ohneweitern sogleich zu einer neuen Versteigerung der Gewerkschaft auf Gefahr und Kosten des Erstsehers streiten zu können. Sonst aber wird das Vadium nach geendigter Versteigerung den Erstseher entweder in Kauffschilling eingerechnet, oder nach geleisteter Sicherstellung rückgestellt, den übrigen Kauflustigen aber sogleich nach geschlossener Versteigerung rückausgefolt.

6ten Die Obervormundschaft behält sich zwar über den gethanenen Meistboth die Ratifikation bevor, worunter die Berechtigung begriffen ist, den erhaltenenen Meistboth anzunehmen, oder abzuschlagen, ohne aber das dagegen den Erstseher ein Rücktritt des gemachten Anbothes unter welsch immer für einem Vorwande eingeräumt wird; Doch ist die Obervormundschaft bereit die Ratifikation sogleich bey dem Versteigerungsbacte der Ordnung nach zu erfolgen, und nur insbesondern mit Umständen verbundenen Fällen sie sich eine Zeit von 30 Tagen bevor binnen welcher auf alle Fälle die Ratifikation erfolgt, oder verweigert seyn wird.

Nach der erfolgten Ratifikation wird die Gewerkschaft sammt allen Zugehörungen nach ihrer dermahligen Lage sogleich an den Erstseher übergeben und eingeaantwortet.

Beschreibung.

Die Gewerkschaft liegt in der Hauptgemeinde Finkenstein an einem freyen Orte, und an guter Straße, über Finkenstein, Wurzen nach Krain oder auch durch das Kannalthal nach Italien.

Der Kohlbedarf deckt sich sehr leicht theils durch mehr herrschaftliche sehr beträchtliche Waldungen, meist aber durch Bauerkohl, welches in billigen Preis hinlänglich zu erhalten ist.

Die Gerechtigkeiten und Gebäude, welche letztere meist in schlechten Zustande sich befinden, sind folgende:

1ten Das ganz gemauerte, und gut erbaute Verwehhaus in angenehmer Lage mit den nöthigen Wirthschaftsgebäuden, und Stallungen. Dazu gehört ein eingefangener Acker mit 1564 Joch und 12 2/6 □ Klafter, der Garten und Wiese mit 1 Joch 809 4/6 □ Klafter, und ein Waldtheil mit 1 4664 Joch 13 2/6 □ Klafter Ausmaß, welches sämtlich zum Grundbuch der Herrschaft Finkenstein einliegt.

2ten Der obere Hammer mit einer Drathzange, und dazu gehörigen Kohlbahren zu Aichwald.

3ten Die Strafetta in Graben.

4ten Die Portuser, und Kleinzieher-Drathzange, eben dort.

5ten Die Drathziehe mit einer Ve sallina, und mitterer Zange.

6ten Die untere Drathziehe mit zween Versalline-Zangen.

7ten Das dortbefindliche Hammerhaus, und Zimmerhütte.

8ten Den Wallaschhammer mit einem Schlag, und einem Feuer am Moos, nebst einem dazugehörigen Wohnhaus einen Kohlbaren einer Zimmerhütte, und eine Zeughütte.

9ten Die Sagemühle in sehr guter Lage, mit einen dazu gehörigen Grund und Wiesentheile.

k. k. Bezirksgericht Roslegg in Rosenthal im Villacher Kreis am 28. August 1820.

U n f ü n d i g u n g. (2)

Das beliebte Erbauungsbuch Thomas von Kempton ist in einer neuen frainerischen Übersetzung aufgelegt worden, und bereits im Priesterhaus allda zu haben. Es kostet ungeb. 20 fr., gebund. mit Rück- und. Ockleder 28 fr.

N a c h r i c h t. (2)

Eine bürgerliche Familie in der Nähe des Schulgebäudes hier in Laibach wohnend, wünschet 2 oder 3 Kostknaben auf Quartier und Kost zu erhalten, das nähere ist im Hause No. 192 im 1ten Stock am Rann zu erfragen. Laibach den 6 September 1820.

Cizitations - Unkundigung. (2)

Am 18. September und an den folgenden Tagen d. J. werden in den gewöhnlichen Vor- und Nachmittagsstunden am Rundschafplatz bey der Schusterbrücke im Hause No. 233 verschiedene Gegenstände, als: goldene Sackuhren, silberne Löffel und andere Präziosen, Kästen, Spiegel, Tische, Sessel, Manns Kleidung, Leibswäsche, Bettgewand, Bettstätte Kuchel- und Tafelgeschier, Zinn und viele andere Hausfahrnisse gegen sogleich bare Bezahlung hindanngegeben werden.

Teilbiethungs - Edikt. (2)

Vom Bezirksgerichte der bischöflichen Herrschaft Görtschach wird hiemit kundgethan: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Hrn. Simon Krischanig, gegen Jakob Wrejelnic, wegen schuldigen 83 fl. 30 fr. M. M. sammt Interessen, Gerichtskosten und Superexpensen in die exekutive Teilbiethung der dem letztern unter D. O. R.

Commenda Laibach sub Urb. Kro. 130 dienstbaren zu Wischmarje liegenden Kaufrechts-
hübe sammt Zugehör gewilligt worden. Zur Vornahme solcher Feilbiethung sind drey
Tagesatzungen bestimmt, und zwar der 3. October l. J. und der 3. November, dann
der 5. Dezember l. J. jederseit Vormittags 10 Uhr vor Amte im Schlosse zu Görtschach
mit dem Besatze, daß falls gedachte Realität sammt Zugehör weder bey der 1. noch
2. Feilbiethungstagsatzung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht
werden könnte, dieselbe bey der dritten Feilbiethung auch unter dem Schätzungswerthe
hindann gegeben werden würde. All dessen werden auch die intabulirten Gläubiger
Andre Merchar, Miha Mertschun und Mina Urbanz, dann Hr. Mathias Perko und Jo-
seph Steuckel mittels Rubriken verständiget.

Bezirksgericht Herrschaft Görtschach am 31. August 1820.

E d i k t. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Laß wird anmit bekannt gemacht: Es
seyen zur Liquidirung des Aktiv- und Passivstandes, und sohiniger Abhandlungspflege nach
Ableben nachstehender Personen folgende Tage bestimmt worden, als:

- Der 21. September l. J. nach dem Joseph Kallan, von Altoflitz H. 3. 48
detto detto detto nach dem Math. Govekar, von Altoflitz H. 3. 20.
detto detto detto nach dem Math. Sederzh, von Murave H. 3. 7.
Der 22. September l. J. nach dem Blas Trepin, von Beuttscha H. 3. 18.
detto detto detto nach dem Math. Groschel, von Favorje H. 3. 22.
detto detto detto nach dem Franz Hafner, von Birmasche H. 3. 2.
Der 23. September l. J. nach dem Peter Pokorn, v. Dörfern H. 3. 25.
detto detto detto nach dem Peter Dollinar, von heil. Geist H. 3. 7.
detto detto detto nach der Miha Oman, von Gränzu H. 3. 15.
detto detto detto nach dem Anton Puschon, von Schutna H. 3. 1.

Es haben daher alle jene, welche zu den gedachten Verläßen etwas Schulden, oder aber
bey denselben, aus was immer für einem Rechtsgrunde etwas zu fordern haben, nun so-
gewisser an obbestimmten Tagen jedesmahl früh 9 Uhr vor diesem Gerichte zu erscheinen,
ihre Schulden anzugeben, und ihre Ansprüche geltend zu machen, als man im entge-
gegengesetzten Falle gegen die Schuldner im Rechtswege auftreten, beym Ausbleiben der
Gläubiger aber ohne Berücksichtigung der Verlaß abhandeln, und denselben den sich legi-
timirenden Erben einantworten werde.

Bez. Gericht Staatsherrschaft Laß am 31. August 1820.

U n m e l d u n g s - E d i k t. (2)

Von dem Bezirksgerichte Treffen, Neustädlerkreises wird bekannt gemacht: Es sey
zur Erforschung des allfälligen Schuldenstandes, nach der am 13. November v. J. all-
hier in der Herrschaft Treffen verstorbenen Köchin Ursula Roth die Tagsatzung auf den 30.
d. M. September um 9 Uhr Vormittag vor diesem Bezirksgerichte bestimmt worden,
bey welcher alle jene, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch
macher zu können glauben, so gewiß zu erscheinen, und selben geltend bezubringen haben
werden, als in widrigen nur ihnen die Folgen des §. 814. b. C. B. zur Last fallen
werden. Bezirksgericht Treffen, den 4. September 1820.

N a c h r i c h t. (2)

Das Gasthaus zum goldenen Lamm, in der Ringergasse, ist zu kommenden Michaeli
mit oder ohne der Einrichtung zu vergeben. Die Bedingnisse erfährt man daselbst bey
Hausigenthümer.

Konvocations-Edikt. (2)

Alle jene, welche auf den Verlaß des am 25. August d. J. zu Oberlaibach verstorbenen Fortunat Schröder, k. k. Föriäner Bergwerksfactor, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu haben vermeinen, haben zur Anmeldung und Darthnung desselben den 27. d. M. Vormittags um 9 Uhr sogleich anher zu erscheinen, als sie im widrigen die Folgen des §. 814. b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Bez. Gericht Freudenthal am 2. September 1820.

Versteigerungs-Edikt. (2)

Den 29., und nöthigenfalls auch den 30. d. M. Vormittags von 8 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr werden verschiedene zu dem Verlasse des gewesenen k. k. Föriäner Factors zu Oberlaibach Fortunat Schröder gehörigen Effecten, als Bettzeug, Wäsche, Kleidungsstücke, Fische, Sesseln, Bettstätte, Zinn, Uhren, Spiegel, Wägen, Pferdzeug, Heu, 2 kleine Schweine und 1 Kuh, dann verschiedene andere Gegenstände gegen sogleich baare Bezahlung in dem Hause No. 187 zu Oberlaibach öffentlich versteigert werden, wozu man die Kauflustigen vörladet.

Bezirksgericht Freudenthal am 2. September 1820.

Anmeldungs-Edikt. (3)

Jene, welche auf den Verlaß des vor 16 Jahren zu Podmolnik verstorbenen Thomas Eschergan aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen vermeinen, haben selbe am 22. September d. J. Nachmittag um 3 Uhr bey dem Anhangel des §. 814. b. G. vor diesem Gerichte geltend zu machen.

Bez. Gericht Kaltenbrun und Thurn zu Laibach am 21. August 1820.

Nachricht. (3)

Es sind ganz frische dicke Macaroni-Nudl das Pfund 18 kr. zu haben, wenn jemand 10 Pfund zusammen nimmt, so sind solche das Pfund 15 kr. zu bekommen, und in dem Hause No. 206, in der Wohnung bey dem Hausmeister anzufragen.

Edikt. (3)

Von dem Bezirksgerichte Kreutberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Unsuchen des Johann Wednig von Saworscht, wegen behaupteter 150 fl. 19 kr. c. s. c. in die executiv Versteigerung der dem Joseph Wislacz gehörigen, der Höfferischen Gült sub Urb. No. 48 dienstbaren auf 1312 fl. gerichtlich geschätzten, im hiesigen Gerichtsbezirke im Dorfe Kletsche liegenden, halben Hube gewilliget, und zu diesem Ende der 12. October, 16. November und 21. December l. J. jedesmahl von 9 — 12 Uhr früh im Orte der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß, wenn diese Realität bey der ersten noch zweyten Tagsetzung weder über noch um den Schätzungswerth veräußert werden könnte, solche bey der dritten auch unter demselben hindanngegeben werden würde.

Die näheren Kaufbedingnisse können in dieser Gerichtsanzley eingesehen werden.

Bezirksgericht Kreutberg den 25. August 1820.

Edikt. (3)

Die Martin Gradischerische Verlaßkassche sub Conscriptiöns No. 16 zu Unterdupplach, zum Pfarrhofs Krainburg dienstbar, und auf 200 fl. M. M. gerichtlich geschätzt, wird auf Antrag des Martin Eschesen Vormundes der vom Erblasser Martin Gradischer hinterlassenen zwey minderjährigen Kinder, am 30. September d. J. Vormittags 9 Uhr in loco Unterdupplach lizitando verkauft werden.

Kauflustige werden hiezu vorgeladen, und können die Verkaufsbedingnisse in dieser Amtszanzley einsehen.

Bezirksgericht Neumarkt am 23. August 1820.

Amortisations-Edikt. (3)

Von dem Bezirksgerichte Kaltenbrunn und Thurn zu Laibach wird über Ansuchen des Valentin Schibert, von Obergamling, als Besitzer der Matthäus Smrekarschen zu Obergamling liegenden 2/3 Hube bekannt gemacht: daß alle jene, welche auf die vorgeblich in Verlust gerathenen von Matthäus Smrekar von Obergamling, an die Mina Scheichnig von ebendort untern 11. März 1796 über 150 fl. E. W. und unterm 7. März 1807 über 200 fl. d. W. ausgestellten, und auf die dem Gute Ruynig unter Rect. No. 21 zinsbare, zu Obergamling liegende 2/3 Hube intabulirten Schuldscheine aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen vermeinen, selben binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen vor diesem Gerichte sogeniß geltend zu machen haben, als widrigens nach Verlauf dieser Frist die benannten Schuldbriefe und die mittelß derselben erworbenen Sätze auf ferneres Anlangen des Bittstellers ohne weiters für null, nichtig und kraftlos erklärt werden würden.

Bezirksgericht Kaltenbrunn und Thurn zu Laibach am 5. November 1819.

Amortisations-Edikt. (3)

Von dem Bezirksgerichte Kaltenbrunn und Thurn zu Laibach wird über Ansuchen des Valentin Schibert, von Obergamling, als Besitzers der Matthäus Smrekarschen zu Obergamling liegenden 2/3 Hube bekannt gemacht: daß alle jene, welche auf den vorgeblich in Verlust gerathenen, von Matthäus Smrekar von Obergamling an den Martin Jescheg seel. unter 3. März 1804 über 370 fl. d. W. ausgestellten, und auf die dem Gute Ruynig unter Rect. No. 21 dienstbare, zu Obergamling liegende 2/3 Hube intabulirten Schuldschein aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen vermeinen, selben binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen, sogeniß vor diesem Gerichte geltend zu machen haben, als widrigens dieser Schuldbrief sammt den mittelß desselben erworbenen Sätze nach Verlauf der Amortisations-Frist auf ferneres Anlangen des Bittstellers ohne weiters für null, nichtig und kraftlos erklärt werden würde.

Bez. Gericht Kaltenbrunn und Thurn zu Laibach am 5. November 1819.

Laibacher Marktpreise vom 9. September 1820.

Getraidepreis.					Brod-Fleisch-und Bierpreise.					
Niederösterreichischer Mezen.	höchster		mittlerer		geringst.	Für den Monat Sept. 1820.		Gewicht.		Preis.
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	P.	Q.	kr.	
Weizen . . .	3	56	3	42	3	26	1	3	1 1/2	1 1/2
Rufkorn . . .	—	—	—	—	—	—	—	6	3	1
Korn . . .	2	30	2	24	2	20	1	4	3	1 1/2
Gersten . . .	—	—	2	—	—	—	—	9	2	1
Hierß . . .	—	—	2	36	—	—	—	—	—	—
Haiden . . .	—	—	2	6	—	—	—	28	2	3
Haber . . .	—	—	1	36	—	—	—	1	25	6
								1	11	3
								2	22	6
								—	—	6
								—	—	4